



Nachhaltigkeitskonzept für die SAC-Sektion Rinsberg



Göscheneralp (Foto: Beatrice Wüthrich)

Von der Generalversammlung genehmigt am 26. März 2018.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Ziele.....	3
3. Organisation / Zuständigkeiten.....	4
4. Finanzierung	4
5. Grundsätze des Konzepts	4
5.1. Leitidee "Slow Mountain"	5
6. Elemente des Konzepts.....	5
6.1. Jährliche CO ₂ -Bilanz der Sektionsaktivitäten	5
6.1.1. Zweck.....	5
6.1.2. CO ₂ -Bilanz	5
6.2. Nachhaltigkeitsfonds	6
6.2.1. Zweck.....	6
6.2.2. Mittelverwendung (Projekte/Massnahmen)	6
6.2.3. Projekte/Massnahmen (Auswahlverfahren, Planung und Umsetzung).....	7
7. Schlussbestimmungen.....	7
Anhang 1 Nachhaltigkeit kurz erklärt	8

1. Ausgangslage

¹ Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Statuten setzt sich der Schweizer Alpen-Club SAC für die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Bergwelt ein sowie für Kultur, die im Zusammenhang mit den Bergen steht.

² Leitbild und Clubpolitik des SAC bilden verbindliche Grundlagen der Statuten. In diesem Sinne hat die Abgeordnetenversammlung am 10. Juni 2017 die SAC-Richtlinien Umwelt und Raumentwicklung verabschiedet. Die Richtlinien konkretisieren die in den Statuten und im Leitbild festgehaltenen Grundsätze. Sie dienen als Richtschnur für das SAC-Engagement für einen naturverträglichen Bergsport, den freien Zugang, den Erhalt unerschlossener Landschaften und eine nachhaltige Entwicklung der Bergwelt. Die Sektionen wurden aufgerufen, die Richtlinien umzusetzen.

³ In diesem Sinne haben Mitglieder der SAC-Sektion Rinsberg ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet und initiiert. Dieses wurde von der Generalversammlung am 26. März 2018 genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

2. Ziele

¹ Der weitsichtige und verantwortungsbewusste Umweltgedanke ist der Auslöser für das Nachhaltigkeitskonzept. Als Bergsteiger:innen suchen wir eine intakte Bergwelt und sind von klimatischen Veränderungen, die künftig zunehmen werden, schon heute direkt betroffen. Mit unserem Freizeitverhalten wollen wir nicht das zerstören, was wir lieben und den Klimawandel nicht weiter antreiben.

² Daher setzen wir uns die Ziele, dass die Sektion Rinsberg die negativen Umwelteffekte, die durch die gesamten Sektionsaktivitäten (Sektion und Jugend) entstehen, einerseits so weit wie möglich reduziert und durch ausgewählte Massnahmen vermindert. Andererseits sollen die Mitglieder auf die Umwelt-Problematik sensibilisiert werden. Dadurch soll eine Diskussion um Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Zukunft und über eigene Handlungsmöglichkeiten angestossen werden.

³ Das vorliegende Konzept konzentriert sich vorerst auf Umweltmassnahmen und versteht diese als Ausgangspunkt für künftige Diskussionen und Aktivitäten. Negative Umwelteffekte durch das Tourenwesen (primär die Mobilität) und den Betrieb der Kletterhalle sind hauptsächlich in Form von CO₂-Emissionen wirksam. Deshalb wird im vorliegenden Konzept in erster Linie auf die CO₂-Problematik eingegangen, die zugleich eines der global drängendsten Probleme darstellt.

⁴ Die Effekte der steigenden CO₂-Emissionen sind im sensiblen Lebensraum Alpen besonders spürbar. Die Schweiz ist zudem von steigenden Temperaturen und sich verändernden Wettermustern, im Vergleich zu anderen Ländern oder Regionen besonders stark betroffen.

⁵ Nachhaltigkeit ist einer gewissen Dynamik unterworfen. Das vorliegende Konzept soll sich daher an sich verändernde Rahmenbedingungen und Themen anpassen. Dies können externe und interne Faktoren sein, die ein Überdenken des Konzepts verlangen: externe Faktoren, wie z.B. neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Ansätze, wie auf diese Erkenntnisse reagiert werden kann, sowie eigene Faktoren, wie z.B. in der Sektion in den Fokus rückende Themen oder Bedürfnisse.

3. Organisation / Zuständigkeiten

- ¹ Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts obliegt dem Vorstand.
- ² Für die operativen Aufgaben wird vom Vorstand - gestützt auf Art. 11 der Statuten - eine Kommission («Nachhaltigkeitskommission») gebildet bzw. eingesetzt.
- ³ Die Nachhaltigkeitskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wobei ein Mitglied vom Vorstand abgeordnet wird. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.
- ⁴ Anträge von Mitgliedern für die Änderung des Nachhaltigkeitskonzepts oder dessen Massnahmen sind der Nachhaltigkeitskommission einzureichen, die sie zusammen mit ihrem eigenen Antrag an den Vorstand weiterleitet.
- ⁵ Für die Umsetzung des Konzepts ist die Nachhaltigkeitskommission zuständig.

4. Finanzierung

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts wird über das ordentliche Sektionsbudget finanziert, wofür jährlich ein Betrag ins Budget eingestellt wird.

5. Grundsätze des Konzepts

- ¹ Das Nachhaltigkeitskonzept basiert auf folgenden Grundsätzen:
 - Negative Effekte auf die Umwelt und Gesellschaft sind zu vermeiden.
 - Nicht vermeidbare negative Effekte sind abzuschätzen und zu reduzieren.
 - Reduktionsmassnahmen und -ziele werden der Sektion von der Nachhaltigkeitskommission vorgeschlagen.
 - Das Nachhaltigkeitskonzept zielt hauptsächlich auf die Aktivitäten der Sektion ab. Privates Verhalten wird nur tangiert.
- ² Die Reduktionsmassnahmen und der Mechanismus um die Ziele zu erreichen sollen transparent, nachvollziehbar, fair und wirkungsvoll sein.
- ³ Die Umsetzung soll mit Herz sowie eigenverantwortlich und partizipativ erfolgen.
- ⁴ Um eine breite Akzeptanz in der Sektion und eine realistische Umsetzung zu ermöglichen, wird ein pragmatisches Mittelmass gewählt zwischen symbolischen Handlungen und exakter Berechnung negativer Effekte und entsprechenden effektiven Reduktionsmassnahmen.

5.1. Leitidee "Slow Mountain"

¹ Die Leitidee für die Weiterentwicklung des Konzepts ist «Slow Mountain». Dahinter steht die Überlegung, dass - nebst dem allgemein hohen Konsumniveau in der Schweiz - auch die aktuelle Art des alpinistischen Freizeitverhaltens teilweise problematisch ist.

² Die wünschenswerte Art des alpinistischen Freizeitverhaltens kann in Anlehnung an «Slow Food» (regionaler, achtsamer, genussvoller) als «Slow Mountain» wie folgt beschrieben werden:

Wenn wir in die Berge gehen, dann bewusst und mit genügend Zeit. So können wir die Touren besser geniessen, gemeinschaftlich unterwegs sein, unsere Mobilität reduzieren und kommen mehr in Kontakt mit den Menschen vor Ort. Durch längere Aufenthalte in Bergregionen bringen wir Wertschöpfung ins Berggebiet (zusätzliche Übernachtungen, Lunch lokal einkaufen, nach der Tour etwas vor Ort konsumieren etc.) und stärken die lokale Wirtschaft. Dadurch wird der ökonomische Handlungsspielraum der Menschen in Berggebieten und die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie nachhaltige Massnahmen anpacken, die teilweise erst langfristig wirtschaftlich sind.

6. Elemente des Konzepts

Das Konzept setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- 6.1: Jährliche CO₂-Bilanz der Sektionsaktivitäten
- 6.2: Nachhaltigkeitsfonds zur Finanzierung von Projekten und Massnahmen

6.1. Jährliche CO₂-Bilanz der Sektionsaktivitäten

6.1.1. Zweck

¹ Die negativen Umwelteffekte werden auf der Basis der durch die Sektionsaktivitäten verursachten CO₂-Emissionen jährlich bilanziert.

² Die Bilanz dient als Entscheidungsgrundlage für CO₂-Reduktions- oder andere Massnahmen. Die Interpretation der Bilanz und allfällige Veränderungen werden kommuniziert.

6.1.2. CO₂-Bilanz

¹ Die Nachhaltigkeitskommission erstellt jährlich eine CO₂-Bilanz aller Aktivitäten der Sektion (keine exakte Rechnung, sondern eine genaue Schätzung), insbesondere der Bereiche Betrieb Kletterhalle und das Tourenwesen.

² Die Daten werden publiziert.

6.1.2.1. CO₂-Bilanz Kletterhalle

Die CO₂-Emissionen durch den Betrieb der Kletterhalle bemessen sich anhand der Menge des verbrauchten Stroms sowie der Art des Stroms.

6.1.2.2. CO₂-Bilanz Touren

Die CO₂-Emissionen der gesamten Mobilität und der Übernachtungen während den Sektionstouren bemessen sich wie folgt:

- Mobilität auf Touren mit MIV (Anzahl gefahrene km, Anzahl Fahrzeuge, Anzahl Personen, Berechnungsbasis: Mittelklassewagen, Benzin)
- Mobilität auf Touren mit ÖV (Anzahl gefahrene km, Anzahl Personen, Berechnungsbasis: Zug)
- Übernachtungen in Hütten oder Hotels (Anzahl Nächte)

6.1.2.3. Abgrenzung

In der CO₂-Bilanz nicht einkalkuliert bzw. differenziert werden:

- Individuelle Anreise zum Ausgangspunkt
- Bähnli, Alpentaxi, Mobility, Postauto (alle Nicht-MIV-Verkehrsmittel werden als ÖV betrachtet und mit den CO₂-Werten der Bahn (SBB) bewertet)
- Antriebsart des PW (Benzin oder Diesel)
- Übernachtungen im Zelt oder Biwakieren

6.2. Nachhaltigkeitsfonds

6.2.1. Zweck

¹ Negative Umwelteffekte, die durch den Alpinismus in der Schweiz und die Sektionsaktivitäten entstehen, sollen durch ausgewählte Projekte/Massnahmen reduziert werden. Dafür wird ein Nachhaltigkeitsfonds zur Finanzierung dieser Projekte/Massnahmen geäufnet.

² Der Nachhaltigkeitsfonds bildet Bestandteil der Vereinsrechnung

6.2.2. Mittelverwendung (Projekte/Massnahmen)

¹ Die im Nachhaltigkeitsfonds enthaltenen Mittel sollen für Projekte/Massnahmen zur Reduktion von negativen Effekten durch den Alpinismus eingesetzt werden.

² Folgende Voraussetzungen müssen gleichmässig erfüllt sein:

- Zusammenhang mit SAC, Bergen/Bergregionen, Alpinismus;
- Naturprojekte sollten möglichst in der Region der Sektion Rinsberg angesiedelt sein;
- Ausgewogener nachhaltiger Ansatz soll zentral sein (gute Balance zwischen ökologisch, wirtschaftlich und sozialverträglich).

³ Die Mittel für Projekte/Massnahmen können erst dann dem Fonds entnommen werden, wenn der Entscheid für die Mittelverwendung (Auswahl des Projekts/Massnahme) durch die Generalversammlung vorliegt.

⁴ Die Mittel müssen nicht zwingend jährlich verwendet werden, sondern die Nachhaltigkeitskommission kann den Zeitpunkt der Mittelentnahme zweckmässig selber bestimmen.

6.2.3. Projekte/Massnahmen (Auswahlverfahren, Planung und Umsetzung)

Das Auswahlverfahren, die Planung und die Umsetzung möglicher Projekte und/oder Massnahmen werden wie folgt festgelegt:

1. Die Nachhaltigkeitskommission macht jährlich einen Aufruf bei den Sektionsmitgliedern, Ideen für Projekte/Massnahmen einzureichen. Die Mitglieder der Nachhaltigkeitskommission bringen zusätzlich eigene Ideen ein.
2. Die Nachhaltigkeitskommission wählt eine oder mehrere Ideen aus und fasst sie kurz zusammen. Dabei werden die betreffenden Sektionsmitglieder, welche die Idee eingebracht haben, miteinbezogen.
3. Für die Umsetzung wird eine Projektleitung bestimmt. Diese erstellt zuhanden der Nachhaltigkeitskommission eine Grobplanung mit Kostenschätzung.
4. Die Nachhaltigkeitskommission prüft die Unterlagen und leitet sie – gestützt auf Ziff. 3 Abs. 4 – dem Vorstand ein.
5. Der Vorstand unterbreitet das Projekt einer nächsten GV zur Genehmigung und Krediterteilung.
6. Nach der Genehmigung des Projekts und der Krediterteilung durch die GV wird die Nachhaltigkeitskommission - gestützt auf Ziff. 3 Abs. 2 und 5 - mit der Umsetzung beauftragt. Die Details der Umsetzung sind Sache der Nachhaltigkeitskommission.
7. Der Vorstand ist regelmässig, jedoch mindestens einmal jährlich, über den Projektverlauf zu informieren.

7. Schlussbestimmungen

Von der Generalversammlung am 26. März 2018 genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Vom Vorstand anlässlich der Sitzung vom 7. Februar 2022 geändert.

Anhang 1 Nachhaltigkeit kurz erklärt

Nachhaltigkeit ist ein Schlagwort, das in der allgemeinen Wahrnehmung relativ präsent ist, dessen Bedeutung aber nicht immer klar ist. Es gibt einen breit akzeptierten Konsens, dass Nachhaltigkeit, oder auch «Nachhaltige Entwicklung», die drei Sphären Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft umfasst. Diese drei Sphären sollen so in Einklang gebracht werden, dass keine der Sphären durch Handlungen in den anderen Sphären geschädigt wird.

Weit verbreitet ist die Definition der Nachhaltigen Entwicklung aus dem Brundtland-Bericht mit dem Titel «Our Common Future» von 1987 (nach dem Namen der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland benannt, die die damit beauftragte Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen leitete):

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Diese Definition verweist auf die Generationengerechtigkeit die in der Zukunft erfüllt werden soll (indirekt verweist sie aber auch auf die Generationengerechtigkeit innerhalb der aktuellen Generation, beziehungsweise auf die Gerechtigkeit zwischen «Nord und Süd»).

Unbestritten ist, dass die Umwelt die wichtigste Sphäre ist. Davon direkt abhängig ist die Sphäre Gesellschaft und von der wiederum abhängig ist die Sphäre Wirtschaft. Wird die Funktion des Umweltsystems gestört, dann beeinflusst dies das Funktionieren der Gesellschaft (beispielsweise soziale Spannungen durch knappe Ressourcen und Verteilungskonflikte) und der Wirtschaft, die der Gesellschaft dienen soll und von ihr beeinflusst wird (Wirtschaften ist ein Ergebnis der Bedürfnisse in der Gesellschaft, auch wenn das nicht immer so offensichtlich ist).

**Wir werden nicht durch die Erinnerung an unsere Vergangenheit weise,
sondern durch die Verantwortung für unsere Zukunft.**

George Bernard Shaw